Mustertext: ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

[Der kursive Text in eckigen Klammern ist ggf. zu ergänzen, zu streichen oder sprachlich anzupassen, je nachdem, wie das Ergebnis der Überprüfung der Barrierefreiheit ausfällt.]

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter *[URL der Domain ergänzen; bei mobilen Anwendungen bitte Version und Datum angeben]* veröffentlichte Website / mobile Anwendung *[Unzutreffendes streichen*] der *[Inhaber der Domain ergänzen]*.

Als [*Träger öffentlicher Gewalt / juristische Person des öffentlichen Rechts / juristische Person des privaten Rechte*] im Sinne von Paragraph 2 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des HmbBGG sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf *[Unzutreffendes streichen]*

- einer am *[Tag Monat Jahr]* / im Zeitraum von *[Tag Monat Jahr]* bis *[Tag Monat Jahr]* durchgeführten Selbstbewertung
- einer von *[Name der Prüfinstitution ergänzen]* am *[Tag.Monat.Jahr]* / im Zeitraum *[Tag Monat Jahr]* bis *[Tag Monat Jahr]* von *[Prüfer]* vorgenommenen Bewertung durch *[genauere Beschreibung des Bewertungsverfahrens und gegebenenfalls Link zum Bewertungsbericht ergänzen]*.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website/ mobile Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen *[Unzutreffendes streichen]*

a) vollständig *[nur zutreffend, wenn alle Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen vollständig und ausnahmslos erfüllt sind.]*
b) wegen der folgenden *[Unvereinbarkeiten] [und/oder] [Ausnahmen]* teilweise *[nur zutreffend, wenn die meisten Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen mit einigen wenigen Ausnahmen erfüllt sind. In diesem Fall empfiehlt es sich zu beschreiben, wann und wie die noch bestehenden Barrieren beseitigt werden sollen.]*
c) nicht *[nur zutreffend, wenn die meisten Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen nicht erfüllt sind]*

vereinbar.

[wenn b) oder c) zutreffen, bei a) bitte streichen]

Hamburg

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei *[wenn eine der unter i bis iii genannten Möglichkeiten nicht einschlägig ist, die betreffende Möglichkeit bitte streichen.]*:

i. Der *[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf]* ist mit dem Erfolgskriterium *[Nennen Sie das Erfolgskriterium aus der zu Grunde liegenden europäisch harmonisierten Norm EN 301549 mit Bezug auf die referenzierte WCAG 2.1 und beschreiben Sie den Mangel in nicht allzu technischer Form; z. B.: ‚Das Log-in-Formular der Anwendung für den Dokumentenaustausch ist per Tastatur nicht vollständig nutzbar im Sinne der Anforderung XX nach XX]* nicht vereinbar.

   Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind *[Geben Sie Abhilfemaßnahmen]* bis *[mit Zeitrahmen]* geplant.

   Folgende barrierefreie Alternativen, um die Inhalte zu erreichen, halten wir für Sie bereit:
   [Geben Sie jeweils etwaige barrierefreie Alternativen an]

ii. Der *[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf]* ist aufgrund einer unverhältnismäßigen Belastung vorübergehend nicht barrierefrei zugänglich gestaltet. *[Diese Ausnahmen sind im Sinne der Richtlinie sowie des HmbBGG sehr eng auszulegen; weiterhin sind die sich anschließenden Vorschriften im Sinne des Artikel 5 Richtlinie (EU) 2016/2102 zu beachten]*

   Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind *[Geben Sie Abhilfemaßnahmen]* bis *[mit Zeitrahmen]* geplant.

   Folgende barrierefreie Alternativen, um die Inhalte zu erreichen, halten wir für Sie bereit.
   [Geben Sie jeweils etwaige barrierefreie Alternativen an]

iii. *[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf, die nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften fallen]* ist nicht barrierefrei zugänglich gestaltet, da diese Inhalte nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften fallen.

Fakultativ barrierefreie Inhalte

[nur ausfüllen, falls diese Inhalte vorhanden sind, dann in einer einfachen Liste; ansonsten streichen samt Überschrift]

Folgende Inhalte sind aufgrund der Absicht, ein höheres Maß an digitaler Barrierefreiheit als gesetzlich gefordert umzusetzen, realisiert:

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am *Datum* erstellt und zuletzt am *Datum* überprüft.

Hamburg

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter *[Telefonnummer oder Mail-Adresse]* an.

[verlinkte URL mit Namen des Feedback-Mechanismus, z. B. „Barrieren melden" angeben. Dort - und nicht hier in der Erklärung zur Barrierefreiheit – sind die Kontaktdaten sowie weitere Erläuterungen zur Nutzung des Feedback-Mechanismus zu geben. Insbesondere ist auf die Leitlinie zur Umsetzung und den Anforderungen zum Feedback-Mechanismus zu achten]

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung.

So erreichen Sie die Schlichtungsstelle:

E-Mail: schlichtungsstelle-hmbbgg@soziales.hamburg.de

Post: Schlichtungsstelle HmbBGG
c/o Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)
Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg

Hamburg

Hinweise zum Erstellen der Erklärung zur Barrierefreiheit:

- Die Gestaltung und der Inhalt der Erklärung erfolgt nach den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses (EU) 2014/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlament uns Rates über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.
- Der kursive Text sollte vor Veröffentlichung gestrichen oder verändert werden.
- Sobald alle kursiven Hinweise bearbeitet und entfernt wurden ist das Dokument barrierefrei gestaltet. Wenn es als pdf-Dokument eingestellt werden soll, sollte es in Word bearbeitet werden und als pdf exportiert werden. Dann ist das pdf-Dokument ebenfalls barrierefrei.
- Bei mobilen Anwendungen muss die Erklärung auf der Website des öffentlichen Trägers bzw. juristischen Person nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG, die die mobile Anwendung entwickelt hat, oder zusammen mit anderen Informationen beim Herunterladen der Anwendung verfügbar sein.
- Die in der Erklärung enthaltenen Aussagen sind regelmäßig jedoch mindestens einmal jährlich, im Hinblick auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- Gemäß § 2 Absatz 2 1. Unterabsatz HmbBITVO in Verbindung mit Abschnitt 2 des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 können folgenden Angaben fakultativ in die Erklärung aufgenommen werden:
    - eine Erläuterung der Bemühungen der öffentlichen Stelle um eine bessere digitale barrierefreie Zugänglichkeit, z. B.:
        - ihre Absicht, ein höheres Maß an Barrierefreiheit zu erreichen, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
        - Abhilfemaßnahmen, die in Bezug auf nicht barrierefreie Inhalte der Websites und mobilen Anwendungen ergriffen werden sollen, mit einem Zeitrahmen für deren Verwirklichung;
    - eine förmliche Bestätigung der Erklärung zur Barrierefreiheit (auf administrativer oder politischer Ebene);
    - das Datum der Veröffentlichung der Website und/oder der mobilen Anwendung;
    - das Datum der letzten Aktualisierung der Website und/oder der mobilen Anwendung nach einer wesentlichen inhaltlichen Überarbeitung;
    - einen Link zu einem Bewertungsbericht, sofern verfügbar, insbesondere wenn der Stand der Vereinbarkeit der Website oder mobilen Anwendung als „a) vollständig vereinbar“ mit den Anforderungen angegeben ist;
    - zusätzliche telefonische Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Hilfestellung für Nutzer unterstützender Technologien;
    - sonstige für angemessen erachtete Inhalte.

Hamburg